



Bericht zur Einkommenstransparenz 2016 gem. § 43a W-GBG

**Herausgeber:
Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten**

Wien, 2017

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a Wiener Gleichbehandlungsgesetz 1996 - W-GBG

Seit Inkrafttreten des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes 1996 bekennt sich die Stadt Wien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in allen Bereichen, sowohl beim Einstieg bzw. in der Grundlaufbahn als auch beim beruflichen Aufstieg. Dem dienen vor allem Diskriminierungsverbote, etwa das Verbot der ungleichen Bezahlung nach § 3 Ziffer 1 W-GBG und Frauenförderungsmaßnahmen. So wurde zur Hebung des Frauenanteils in Berufsfeldern, in denen Mitarbeiterinnen noch unterrepräsentiert sind, eine 50% Quote eingeführt. Seither konnte die Frauenquote unter den Führungskräften kontinuierlich gesteigert werden.

Um ein besonders hartnäckiges Feld der Ungleichheit - den Gender Pay Gap - besser beleuchten und bekämpfen zu können, hat die rot-grüne Stadtregierung auf Initiative der amtsführenden Stadträtin für Frauenfragen und Personalangelegenheiten, Sandra Frauenberger, eine Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz in Auftrag gegeben, die mit 18. Februar 2012 in Kraft getreten ist.

Der jährliche Bericht zur Einkommenstransparenz soll die Gehaltsunterschiede zwischen weiblichen und männlichen Bediensteten aufzeigen, die Möglichkeit schaffen gegensteuernde Maßnahmen zu ergreifen und die Gehälter-Transparenz erhöhen.

§ 43a W-GBG regelt den Bericht zur Einkommenstransparenz. Von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten ist jährlich ein Bericht zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien zu erstellen und zwar jeweils über das vorangegangene Kalenderjahr.

Der Bericht hat folgende Angaben in anonymisierter Form (Rückschlüsse auf Einzelpersonen dürfen aus Datenschutzgründen nicht möglich sein) zu enthalten:

- Anzahl der Frauen und Männer im jeweiligen Berufsfeld und
- Median- sowie Durchschnittseinkommen von Frauen und Männern im jeweiligen Berufsfeld

In der Regel sind Einkommensverteilungen nicht gleich verteilt, d.h. der Durchschnittswert unterscheidet sich vom Medianwert. Dies ergibt sich dadurch, dass wenige Personen mit sehr hohem oder sehr niedrigem Einkommen den Durchschnittswert nach oben oder unten „verzerrten“. Aus diesem Grund ist die Darstellung des Medianeinkommens bei Einkommensverteilungen ein wichtiges Analyseinstrument.

Die angeführten Berufsfelder entsprechen dem Gleichbehandlungsgesetz und wurden mit Beschluss des Stadtsenates vom 17. Februar 2015 festgelegt.

Der Bericht zur Einkommenstransparenz ist jährlich bis zum 1. Oktober zu erstellen und von der amtsführenden Stadträtin bzw. dem amtsführenden Stadtrat für Personalangelegenheiten auf der Internet-Homepage www.gemeinderecht.wien.at zu veröffentlichen sowie dem Zentralausschuss nach § 11 Wiener Personalvertretungsgesetz bzw. hinsichtlich der einem Kollektivvertrag unterliegenden Bediensteten dem jeweils zuständigen Betriebsrat weiterzuleiten.

Die oder der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Ergebnisse dieses Einkommensberichts bei der Erstattung des Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien als Arbeitgeberin nach § 38 W-GBG zu integrieren und die sich aus dem Einkommensbericht ergebenden, zur Beseitigung allfälliger Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern im Zusammenhang mit dem Entgelt erforderlichen Maßnahmen in einen Vorschlag für die Zielvorgaben aufzunehmen. Diese Zielvorgaben werden im Anschluss vom Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin festgelegt und bilden das Gleichstellungsprogramm nach § 38 W-GBG.

Die Ergebnisse des Berichts zur Einkommensanalyse der dauernd beschäftigten Bediensteten der Gemeinde Wien über das Jahr 2016 liegen nunmehr vor.

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
Kalenderjahr 2016			Mittelwert		Medianeinkommen				Die Frauen liegen um ...% bzw. Jahre unter/über dem der Männer		
Berufsfeld	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Frauen			
Abteilungshelfer/Abteilungshelferinnen und Anstaltsgehilfen/Anstaltsgehilfinnen	1.115	763	28.162,61	30.660,70	27.878,54	30.843,76	49,01	46,74	8,15%	9,61%	-2,27
Amtsgehilfen/Amtsgehilfinnen	400	230	30.824,38	31.116,68	30.696,78	30.734,37	50,25	49,03	0,94%	0,12%	-1,22
Apothekenlabor., Desinfektionsass. Laborgeh., Operationsass., Ordinationsass., Obduktionsass. und Zahntechn.	11	15	32.788,67	37.248,81	33.089,64	35.863,62	48,37	44,92	11,97%	7,73%	-3,45
Apotheker/Apothekerinnen, einschließlich jener, für die das Gehaltskassengesetz 2002 gilt, und Ärzte/Ärztinnen, soweit sie nicht in die Schemata II KAV/IV KAV eingereicht sind	110	50	76.621,99	87.672,61	72.896,44	82.784,84	50,17	52,77	12,60%	11,94%	2,60
Arbeiter/Arbeiterinnen	161	1.879	29.547,70	34.479,19	29.193,80	33.662,26	47,77	46,08	14,30%	13,27%	-1,69
Ärzte/Ärztinnen des Krankenanstaltenverbundes, ausgenommen Betriebsärzte/Betriebsärztinnen, der Schemata II KAV/IV KAV	1.258	1.188	103.684,86	113.146,71	102.750,25	114.992,21	45,85	48,29	8,36%	10,65%	2,44
Aufseher/Aufseherinnen	41	353	36.251,45	41.412,39	33.823,60	40.213,62	51,31	47,98	12,46%	15,89%	-3,34
Badewarte/Badewartinnen	100	122	27.704,56	31.795,50	27.414,91	30.719,68	48,23	49,07	12,87%	10,76%	0,84
Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung	99	313	50.399,34	55.392,97	50.119,50	54.105,55	46,39	44,66	9,01%	7,37%	-1,72
Bedienstete der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Kardiotechniker/Kardiotechnikerinnen	1.106	252	50.617,83	47.359,06	50.980,44	47.475,80	45,57	42,53	-6,88%	-7,38%	-3,04
Bedienstete der Schemata II KA/IV KA	17	49	85.923,00	103.766,26	79.053,38	100.283,61	47,19	51,32	17,20%	21,17%	4,12
Bedienstete des höheren technischen Dienstes	135	470	67.252,98	80.340,07	62.151,71	77.535,67	47,17	50,62	16,29%	19,84%	3,45
Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes	182	246	69.409,94	74.532,68	65.284,03	71.176,49	47,56	49,70	6,87%	8,28%	2,14
Bedienstete des VGW	33	45	87.106,40	94.511,50	80.780,70	102.133,50	48,61	51,32	7,84%	20,91%	2,71
Bedienstete des technischen Dienstes	150	2.496	41.939,72	52.168,35	40.553,66	51.128,61	45,51	49,32	19,61%	20,68%	3,81
Bedienstete nach dem Kollektivvertrag für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien und die an die Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer	75	56	56.844,46	60.691,18	56.537,67	61.428,82	53,69	54,54	6,34%	7,96%	0,85
Behindertenbetreuer/Behindertenbetreuerinnen, Erzieher/Erzieherinnen, Heimhelfer/Heimhelferinnen und Horthelfer/Horthelferinnen	<5	<5	35.842,41	40.400,54	36.237,14	40.400,54	48,98	52,08	11,28%	10,31%	3,10
Betriebsassistenten/Betriebsassistentinnen	23	76	33.154,60	37.157,21	33.705,81	34.356,09	48,05	49,35	10,77%	1,89%	1,29
Blockelektriker/Blockelektrikerinnen bei den Blockanlagen, Heizer/Heizerinnen, Maschinenarbeiter/Maschinenarbeiterinnen und Maschinisten/Maschinistinnen	0	114	0,00	42.956,24	0,00	42.255,59	0,00	49,63	-	-	-
Büchereibedienstete, Organisten/Organistinnen und Restauratoren/Restauratorinnen	94	61	41.470,33	43.221,90	40.626,40	41.853,29	46,27	49,22	4,05%	2,93%	2,95

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
	Kalenderjahr 2016		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Frauen			
Chemiker/Chemikerinnen, mit Reifeprüfung, Chemisch-technische Assistenten/Chemisch-technische Assistentinnen und Pharmazeutische Assistenten/Pharmazeutische Assistentinnen	97	40	36.170,67	44.566,58	34.693,46	39.856,30	41,97	45,03	18,84%	12,95%	3,05
Elektrokarrenfahrer/Elektrokarrenfahrerinnen, Motorführer/Motorführerinnen der Kleinbahnen, Motorgraderführer/Motorgraderführerinnen, Straßenwalzenmaschinisten/Straßenwalzenmaschinistinnen und Traktorführer/Traktorführerinnen	79	631	40.175,00	41.259,06	39.751,17	40.719,17	49,15	51,10	2,63%	2,38%	1,95
Facharbeiter/Facharbeiterinnen, Hausprofessionisten/Hausprofessionistinnen der Anstalten und Heime, Vorarbeiter/Vorarbeiterinnen (Partieführer/Partieführerinnen) und Werkstättenleiter/Werkstättenleiterinnen	204	2.874	32.829,09	42.311,00	31.968,11	40.725,14	45,96	48,50	22,41%	21,50%	2,55
Fachassistenten/Fachassistentinnen in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen	0	6	0,00	34.208,95	0,00	32.700,44	0,00	46,84	-	-	-
Fachbedienstete des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten	19	88	46.631,61	64.552,57	47.972,75	62.768,75	41,20	47,01	27,76%	23,57%	5,81
Fachbedienstete des technischen Dienstes	142	1.262	51.995,09	64.279,12	52.276,97	64.226,58	44,02	47,57	19,11%	18,61%	3,55
Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes	1.607	1.252	53.048,91	59.001,57	52.496,43	57.863,57	45,72	48,20	10,09%	9,28%	2,47
Feuerwehrbedienstete	7	1.719	53.841,97	53.863,87	50.226,57	51.071,63	32,78	39,74	0,04%	1,65%	6,96
Gärtner/Gärtnerinnen	46	89	36.257,61	38.342,71	35.250,29	38.239,61	43,13	46,88	5,44%	7,82%	3,75
Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenschwestern und Hebammen	6.041	1.547	45.653,31	44.763,65	44.835,14	43.114,18	44,98	43,52	-1,99%	-3,99%	-1,46
Hausarbeiter/Hausarbeiterinnen der Anstalten und Heime und Raumpfleger/Raumpflegerinnen	1.413	267	28.232,43	28.486,73	27.915,68	27.295,57	49,66	42,95	0,89%	-2,27%	-6,71
Hausinspektoren/Hausinspektorinnen	52	41	47.915,68	49.359,52	48.827,51	50.311,56	46,25	50,44	2,93%	2,95%	4,19
Kanalarbeiter/Kanalarbeiterinnen	0	245	0,00	41.735,66	0,00	41.236,86	0,00	47,02	-	-	-
Kanzleibedienstete	3.963	1.257	38.150,66	39.807,23	37.727,91	38.551,50	42,87	42,04	4,16%	2,14%	-0,83
Kassiere/Kassierinnen	41	26	34.304,68	42.478,14	33.561,26	40.449,57	50,92	55,00	19,24%	17,03%	4,08
Kindergartenassistenten/Kindergartenassistentinnen und Wirtschaftshelfer/Wirtschaftshelferinnen	2.128	27	27.447,49	25.689,07	26.426,20	25.592,90	46,56	37,91	-6,85%	-3,26%	-8,65
Köche/Köchinnen	273	220	28.599,64	29.825,21	27.842,98	29.432,82	48,68	46,15	4,11%	5,40%	-2,53
Kraftwagenlenker/Kraftwagenlenkerinnen	14	1.016	39.151,47	42.930,09	39.425,96	42.743,30	47,50	50,48	8,80%	7,76%	2,97

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeitbeschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnittsalter		Mittelwert	Median	Durchschnittsalter
	Kalenderjahr 2016		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Frauen			
Küchenleiter/Küchenleiterinnen, Laboratoriumsleiter/Laboratoriumsleiterinnen der media Wien, Marktmeister/Marktmeisterinnen und Maschinenmeister/Maschinenmeisterinnen	<5	30	42.694,23	44.590,68	42.694,23	44.504,32	49,44	51,70	4,25%	4,07%	2,26
Lehrer/Lehrerinnen der Schemata III/IV L	83	14	61.634,50	59.545,98	62.834,47	58.843,50	50,16	54,02	-3,51%	-6,78%	3,86
Magazineure/Magazineurinnen	51	191	29.340,40	34.275,39	28.489,85	33.245,88	52,53	50,20	14,40%	14,31%	-2,33
Medizinische Assistenzberufe, Zahnärztliche Assistenten/Assistentinnen und Stationsgehilfen/Stationsgehilfinnen	90	446	31.917,18	39.433,67	31.557,82	38.578,85	45,62	46,44	19,06%	18,20%	0,82
Medizinische- und Heilmasseure/Medizinische- und Heilmasseurinnen, Musiktherapeuten/Musiktherapeutinnen und Rhythmiker/Rhythmikerinnen	17	30	33.782,22	35.011,92	35.383,22	35.412,07	46,45	50,66	3,51%	0,08%	4,21
Medizinisch-technischen Fachkräfte	146	30	42.834,09	41.299,95	43.302,50	41.618,01	49,15	43,87	-3,71%	-4,05%	-5,28
Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Betrieblichen Qualitätssicherung	<5	15	32.355,38	31.185,62	32.355,38	31.349,74	58,32	53,61	-3,75%	-3,21%	-4,71
Monteure/Monteurinnen	<5	851	34.679,70	47.590,74	34.679,70	46.292,12	36,71	50,12	27,13%	25,09%	13,41
Müllaufleger/Müllauflegerinnen und Umweltsarbeiter/Umweltsarbeiterinnen	0	498	0,00	44.121,34	0,00	44.028,97	0,00	49,88	-	-	-
Pädagogen/Pädagoginnen	2.847	108	41.978,50	34.521,41	40.852,11	34.140,46	41,41	36,33	-21,60%	-19,66%	-5,08
Pflegehelfer/Pflegehelferinnen	893	336	37.078,98	37.193,98	37.166,12	36.984,10	47,57	46,78	0,31%	-0,49%	-0,79
Platzmeister/Platzmeisterinnen, Schulwarte/Schulwartinnen und Sportplatzrevisoren/Sportplatzrevisorinnen	21	516	39.378,74	44.159,63	37.234,58	43.165,78	46,58	48,06	10,83%	13,74%	1,48
Portiere/Portierinnen	32	200	31.792,57	39.501,34	30.082,84	40.307,72	50,85	50,87	19,52%	25,37%	0,02
Psychologen/Psychologinnen	63	21	53.897,91	63.764,02	50.917,34	64.103,90	44,45	49,71	15,47%	20,57%	5,26
Rechtskundige Bedienstete	180	155	73.112,41	85.383,98	66.166,45	75.903,34	44,64	46,69	14,37%	12,83%	2,05
Revisor/Revisorin	0	30	0,00	44.514,76	0,00	40.752,30	0,00	53,58	-	-	-
Sanitäter/Sanitäterinnen	22	478	45.259,54	48.800,81	45.196,98	48.341,13	31,12	38,42	7,26%	6,50%	7,30
Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen	732	246	50.426,84	52.399,51	52.199,65	53.534,32	46,56	47,70	3,76%	2,49%	1,14
Stationsführer/Stationsführerinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, Stationsleiter/Stationsleiterinnen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes und Sanitätsrevisoren/Sanitätsrevisorinnen	<5	171	52.655,79	55.944,08	52.655,79	57.699,57	34,84	45,72	5,88%	8,74%	10,88
Telefonisten/Telefonistinnen	96	10	33.465,27	31.887,01	33.299,76	32.041,33	49,14	48,05	-4,95%	-3,93%	-1,09
Tierärzte/Tierärztinnen	15	22	65.578,56	86.665,87	57.135,75	85.475,79	46,38	57,79	24,33%	33,16%	11,41

Bericht zur Einkommenstransparenz gem. § 43a W-GBG

Datenbasis:	Vollzeit- beschäftigte		Bruttojahreseinkommen				Durchschnitts- alter		Mittel- wert	Median	Durch- schnitts- alter
	Kalenderjahr 2016		Mittelwert		Medianeinkommen						
Berufsfeld	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Frauen			
Überwachungsorgane für Kurzparkzonen und den ruhenden Verkehr	130	224	29.279,92	28.680,48	29.060,47	28.458,85	45,39	43,25	-2,09%	-2,11%	-2,14
Wäschereibedienstete	84	46	26.822,34	27.269,55	26.451,55	26.103,96	50,20	50,25	1,64%	-1,33%	0,05
Gesamt 2016	26.746	26.055	43.988,21	49.871,87	39.628,35	44.504,87	45,41	46,87	11,80%	10,96%	1,45

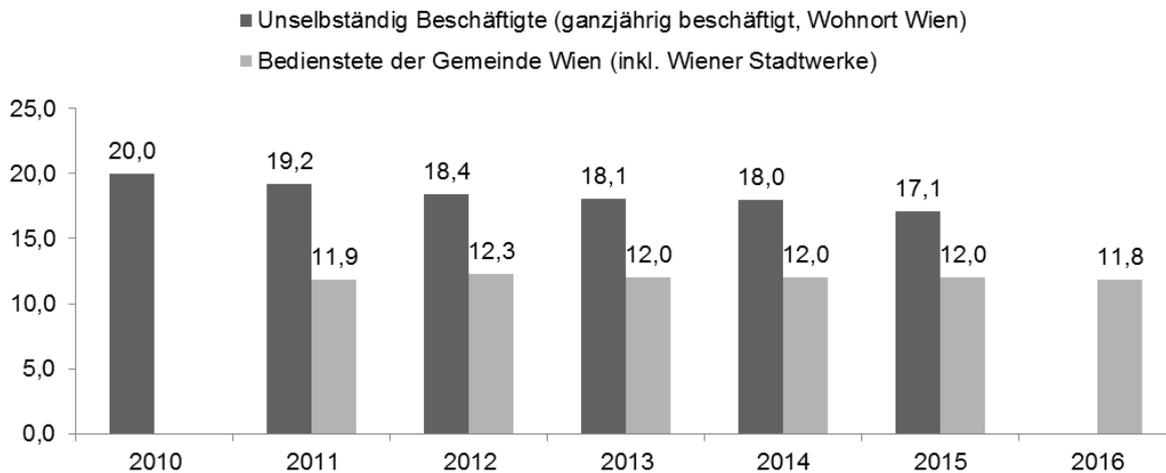
Analyse der Durchschnittseinkommen

Obwohl es im Magistrat einheitliche Gehaltschemata gibt, bestehen Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern. Im Durchschnitt erhalten bei der Gemeinde Wien beschäftigte Frauen im Jahr 2016 ein Bruttoeinkommen von 43.988 Euro, das sind um 5.883 Euro bzw. rd.11,8 % weniger als das Durchschnittseinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Männer.

Im Vergleich zu der Gesamtheit der unselbständig beschäftigten Wienerinnen und Wiener fällt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied in der Gemeinde Wien deutlich niedriger aus: Das für das Jahr 2015 erhobene durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der unselbständig und ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen liegt um 17,1 % unter jenem der Männer (Quelle: Statistik Austria – Statistik der Lohnsteuer 2015, Berechnungen MA 23).

Während sich der Einkommensnachteil der weiblichen Beschäftigten der Gemeinde Wien in den letzten sechs Jahren kaum verändert hat, ist bei den unselbständig Beschäftigten insgesamt eine deutlich sinkende Tendenz des Gender Pay Gaps erkennbar (s. Grafik). 2016 scheint der Gender Pay Gap bei den Bediensteten der Stadt Wien zurückzugehen. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, ob dieser Trend nachhaltig ist oder nicht.

Einkommensnachteil der Frauen (Bruttojahreseinkommen Vollzeitbeschäftigte)



Quelle: Statistik Austria - Statistik der Lohnsteuer div. Jg, MA 2 - Personalservice, Berechnungen MA 23.

Analyse der Medianeinkommen

Das Medianeinkommen der bei der Gemeinde Wien beschäftigten Frauen beträgt 39.628 Euro und liegt um 11,0 % unter dem Medianeinkommen der Männer von 44.505 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied bei den Medianeinkommen geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres.

Auffallend ist, dass es in dieser Tabelle von den 61 Berufsfeldern 5 Berufsfelder gibt, in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind, nämlich bei den Kanalarbeitern, den Müllauflegern und Umweltarbeitern, den Revisoren, in der Gruppe der Blockelektriker, Heizer, Maschinenarbeiter und Maschinisten sowie in der Gruppe der Fachassistenten in der Behindertenhilfe, Rettungshelfer und Sanitätsgehilfen. In diesen Berufsfeldern ist daher kein Vergleich möglich. Während 2015 in 6 Berufsfeldern keine Frauen beschäftigt waren, sind es 2016 lediglich 5 Berufsfelder in denen ausschließlich Männer beschäftigt sind. Im Berufsfeld der MonteurInnen wurden 2016 weibliche Bedienstete aufgenommen.

Umgekehrt gibt es kein Berufsfeld, in dem lediglich Frauen beschäftigt sind.

In lediglich 12 Berufsfeldern (2015 waren es 10) ist das Medianeinkommen der Frauen höher als jenes der Männer, wobei diese Berufsfelder durch hohe Frauenanteile¹ charakterisiert sind. Der größte Einkommensunterschied zu Gunsten der Frauen ist beim Berufsfeld der PädagogInnen zu verzeichnen. Hier ist das Medianeinkommen der Frauen um 19,7 % höher als jenes der Männer, der Frauenanteil beträgt in dieser Berufsgruppe 96,3 %. Geringe Einkommensunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Bediensteten gibt es lediglich bei den Amtsgehilfinnen und bei den medizinischen- und HeilmasseurInnen. Das sind Berufsgruppen, die allgemein recht niedrig entlohnt werden. Bei der Mehrheit der Berufsfelder liegt das Medianeinkommen der Männer über jenem der Frauen, allerdings sind die Einkommensunterschiede in diesen Berufsfeldern stärker ausgeprägt als in den Berufsfeldern, in denen Frauen mehr verdienen. So liegt das Medianeinkommen der Frauen z.B. im Berufsfeld der TierärztInnen bei einem Frauenanteil von 40,5 % um 33,2 % unter jenem der Männer. Auch bei Fachbediensteten des Forstdienstes und der Wiener Stadtgärten ist der Einkommensnachteil der Frauen mit 23,6 % sehr hoch, der Frauenanteil beträgt hier 17,7 %.

¹ Lediglich bei den Überwachungsorganen für Kurzparkzonen und ruhenden Verkehr liegt der Frauenanteil unter 50% bei 36,7%,

Interpretation

Die Höhe des Einkommens der Bediensteten der Gemeinde Wien (bzw. auch der Bediensteten der Wiener Stadtwerke) ergibt sich aus der besoldungsrechtlichen Einreihung der bzw. des Bediensteten, die sich aus der Verwendung der bzw. des Bediensteten und der Dienstzeit (inkl. Vordienstzeiten) ergibt. Eine ungleiche Bezahlung bei gleicher Verwendungsgruppe, Dienstklasse und Gehaltsstufe ist im öffentlichen Dienst nicht möglich, dennoch sind die Einkommensunterschiede nicht alleine durch Altersunterschiede erklärbar. Überstunden, Zulagen, Sondervorrückungen und –verträge wirken sich ebenfalls auf die Einkommensverteilung bzw. den Gender Pay Gap aus und auch die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf Verwendungsgruppen und Schemata, Schlüsselfunktionen und Führungspositionen (z.B. Höherwertigkeit) dürfte hier ausschlaggebend sein (siehe Stadt Wien – Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten 2014, Gleichbehandlungsbericht 2011 bis 2013). Zudem dürften die geschlechtsspezifisch ungleiche Verteilung von Familien- und Hausarbeit und die damit in Zusammenhang stehende unterschiedliche Inanspruchnahme von Überstunden bzw. Nebengebühren zu diesen Differenzen führen. Auch eine unterschiedliche Verteilung bei der Anrechnung von (Vor-)Dienstzeiten könnte hier einen Einfluss haben.

Ausblick

Der vorliegende Bericht leistet einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Transparenz bei den Einkommen der Bediensteten der Stadt Wien.